

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



Verordnung des Landratsamtes Dachau über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Eichhofen und Hirtlbach, Markt Markt Indersdorf und Gemarkung Eisenhofen, Gemeinde Erdweg, Landkreis Dachau, zum Schutz der Brunnen Eichhofen TB 1 und TB 2 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe

Das Landratsamt Dachau erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) eine Verordnung über das o. g. Wasserschutzgebiet.

Sie wird neben der ortsüblichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Dachau zusätzlich durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Markt Indersdorf (Rathaus) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung wird die Satzung auch in der Zeit vom 27.02.2026 bis 13.03.2026 öffentlich ausgelegt. Außerdem ist die Verordnung ab sofort auf der Homepage des Marktes Markt Indersdorf unter Bekanntmachungen zu finden.

MARKT MARKT INDERSDORF, den 27.02.2026

Franz Obesser
Erster Bürgermeister